

## Praktikumsinformation für Betriebe:

Unsere Schüler:innen des Aufbaulehrganges sind laut Lehrplan dazu verpflichtet, ein Pflichtpraktikum zu absolvieren.

Wir danken Ihnen, dass Sie ihnen die Möglichkeit dazu geben.

Die Schülerin/Der Schüler soll durch das Praktikum:

- ✓ die bisher in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen vertiefen, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie Gewandtheit in der Berufsausübung erlangen.
- ✓ die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen in der Berufsrealität umsetzen können.
- ✓ umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben bekommen.
- ✓ sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher verhalten.
- ✓ aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.
- ✓ Das Praktikum hat in Vollzeit zu erfolgen.

### **Arbeitsrechtliche Bestimmungen:** (siehe auch Broschüre der AK)

**Praktikanten-Arbeitsvertrag** (3-fache Ausführung – von unserer Homepage downloaden)

**Entlohnung laut Kollektivvertrag**

**Sozialversicherungspflicht** (unbedingt notwendig – auch Urlaubstage)

**Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz** (bei minderjährigen Praktikant:innen)

**Praktikumszeugnis vom Betrieb**

\*\*\*    \*\*\*    \*\*\*    \*\*\*    \*\*\*    \*\*\*    \*\*\*    \*\*\*    \*\*\*    \*\*\*

**Von der Schülerin/vom Schüler sind ein Praktikumsbericht inkl. Betriebsbeschreibung und handschriftliche Zeitaufzeichnungen zu führen.**

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit  
Dipl.-Päd. Bettina Bergmann  
Fachvorständin  
E-Mail: [b.bergmann@tsn.at](mailto:b.bergmann@tsn.at)